



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
WR II 8
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
- nur per E-Mail -

Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem mit E-Mail vom 18. bzw. 24.03.2021 übersandten Entwurf der Verordnung rege ich an, das mit der Verwendung des Begriffs „kritische Dienstleistung“ Gewollte in Artikel 1 § 25 Absatz 3 Satz 6 und Absatz 4 Satz 2 unter Verwendung der zutreffenden Begrifflichkeit klarstellend umzuformulieren.

Hierzu schlage ich vor, in Artikel 1 § 25 Absatz 3 Satz 6 die Wörter „eine kritische Dienstleistung, insbesondere“ durch die Wörter „die Errichtung, Erweiterung oder Instandhaltung einer Kritischen Infrastruktur, insbesondere“ und die Wörter „der kritischen Dienstleistung“ durch die Wörter „der Kritischen Infrastruktur“ zu ersetzen sowie in Artikel 1 § 25 Absatz 4 Satz 2 nach dem Wort „Grundstückseigentümer“ die Wörter „oder der Betreiber der Kritischen Infrastruktur“ einzufügen.

Begründung:

In § 25 Absatz 3 der Ersatzbaustoffverordnung sieht Satz 5 nach Abschluss der Baumaßnahme die Übergabe von Deckblatt und Lieferscheinen an den

Magdeburg, 29.03.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom: WR II 8/18.03.2021

Mein Zeichen: 43.3/67121

Bearbeitet von:

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<http://lsaur.de/DatenschutzMULE>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: [poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:DE21 8100 0000 0081
0015 00

Grundstückseigentümer vor. Satz 6 sieht für den Fall, dass es sich bei der Baumaßnahme „um eine kritische Dienstleistung, insbesondere die Verlegung eines Erdkabels handelt“ vor, dass Satz 5 mit der Maßgabe gilt, dass das Deckblatt und die Lieferscheine „dem Betreiber der kritischen Dienstleistung“ zu übergeben sind.

Baumaßnahmen, wie die Verlegung eines Erdkabels, entsprechen nicht der Begriffsdefinition für eine „kritische Dienstleistung“ in § 1 Nr. 3 der BSI-Kritisverordnung. Es kann sich bei solchen Baumaßnahmen aber um die Errichtung, Erweiterung oder Instandhaltung einer „Kritischen Infrastruktur“ handeln. Der Begriff „Kritische Infrastruktur“ ist in § 2 Absatz 10 des BSI-Gesetzes definiert, bezieht sich auf Einrichtungen, Anlagen oder Teile davon und wird u. a. in § 2 Absatz 5, § 3 Absatz 4 und § 5 Absatz 4 der BSI-Kritisverordnung für einzelne Sektoren näher bestimmt. § 1 Nr. 2 der BSI-Kritisverordnung definiert den Begriff „Betreiber“ ebenfalls mit Bezug auf eine Anlage oder Teile davon.

Entsprechend der in Artikel 1 § 25 Absatz 3 Satz 6 formulierten Maßgabe ist die in Absatz 4 Satz 2 für den Grundstückseigentümer geregelte Pflicht auch auf den Betreiber der Kritischen Infrastruktur zu erstrecken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████